

Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **28/1942 (1942)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1941

A. Eidgenössische Erlasse

1. Verordnung über den Vorunterricht. (Vom 1. Dezember 1941.)
Vergleiche „Zur Neuordnung des Schulturnens“, von Erziehungsdirektor Dr. A. Roemer. S. 1—11.
2. Bundesratsbeschluß über die Durchführung der Maturitätsprüfungen an den vom Bunde anerkannten Schulen im Jahre 1941. (Vom 14. März 1941.)
3. Bundesratsbeschluß betreffend Verzeichnis der Schulen, deren Maturitätsausweise durch den Bundesrat anerkannt werden. (Vom 10. Juni 1941.)
4. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. VIII. Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen. Normalstudienplan der Unterabteilung VIII A für Kulturingenieure und Grundbuchgeometer. — Normalstudienplan der Unterabteilung VIII B für Vermessungsingenieure. (Beide Studienpläne vom 27. September 1941.)
5. Wegleitung für die Organisation des beruflichen Unterrichts an gewerblichen Schulen und deren Subventionierung durch den Bund. (Erlassen vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, am 18. August 1941.)
6. Normallehrpläne für die gewerbliche Berufsschule. (Erlassen vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, am 18. August 1941.)
7. Bundesratsbeschluß über vorübergehende Herabsetzung der Gehälter und Pensionen der Mitglieder des Bundesrates, des Bundeskanzlers, der Mitglieder der beiden eidgenössischen Gerichte, von Kommandanten der Heereseinheiten und der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 25. Juni 1941.)
8. Bundesratsbeschluß betreffend die Organisation der Eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil, und der Eidgenössischen Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Lausanne. (Vom 4. Juli 1941.)
9. Verfügung Nr. 14 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und

flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie. (Öffnungs- und Schließungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen, sowie Brennstoffeinsparungen in Betrieben. (Vom 27. August 1941.)

B. Kantonale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne usw.

I. Kanton Zürich

1. Volksschule. (Primar- und Sekundarschule.)

1. Revision des Lehrplanes der Sekundarschule in Geschichte. (Beschluß des Erziehungsrates vom 1. Juli 1941.)

2. Höhere Mittelschulen und Fachschulen

2. Reglement über die Diplom- und die Maturitätsprüfungen der Kantonalen Handelsschule in Zürich. (Vom 1. Juli 1941.)
3. Reglement für die Abschlußprüfung des Unterseminars der Töchterschule der Stadt Zürich. (Vom 10. Juli 1941.)

3. Universität Zürich

4. Wegleitung für die Vorbereitung auf das höhere Lehramt in den Fächern der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich. (Vom 4. März 1941.)

Vergleiche das Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern an der Universität Zürich.

5. Revision der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I. (Beschluß des Erziehungsrates vom 4. März 1941.)

Betrifft Revision des § 37 (Ehrenpromotion).

6. Revision der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I. (Beschluß des Erziehungsrates vom 16. Dezember 1941.)

Betrifft §§ 8 und 33: Verzeichnis der Haupt- und Nebenfächer sowie Gebühren.

7. Revision der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät II. (Beschluß des Erziehungsrates vom 16. Dezember 1941.)

Betrifft eine Ergänzung zu § 18, die eine Erleichterung für den Erlaß von Teilprüfungen vorsieht.

8. Revision der Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. (Beschluß des Erziehungsrates vom 11. November 1941.)

Betrifft Einschränkung der Anwendung der Interimsbestimmungen zur Promotionsordnung für Militärdienst leistende Studierende.

9. Revision des Reglementes über die Diplomprüfungen für das höhere